



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 12.09.2019 um 17:00 Uhr,
Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestellung von Mitunterzeichnern der Niederschriften des Hauptausschusses
- 3 Bericht der Verwaltung zur Möglichkeit eines Neubaus der Feuerwache des LB Stadtmitte auf Freiflächen der Mühlgewannschule
- 4 Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2019 gem. § 18 EigVO
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 – 10 Personalangelegenheiten
- 11 Vergabe ÖPNV-Pauschale
- 12 Förderung von Veranstaltungen der Brauchtumspflege
- 13 Erlass einer Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Stadt Völklingen
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

2019/865Beschlussvorlage
öffentlich

Bestellung von Mitunterzeichnern der Niederschriften des Hauptausschusses

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, dass die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses von nachstehenden Ausschussmitgliedern zu unterzeichnen sind.

Diese Mitglieder fungieren gleichzeitig als Wahlhelfer bei geheimen Abstimmungen.

Sachverhalt

Nach § 47 Abs. 4 i.V. mit § 48 Abs. 6 KSVG müssen die Niederschriften des Hauptausschusses von mindestens 2 Ausschussmitgliedern unterzeichnet werden. Diese Mitglieder fungieren gleichzeitig als Wahlhelfer bei den gem. § 46 KSVG durchzuführenden geheimen Abstimmungen.

Nach Ziffer 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Mittelstadt Völklingen ist festgelegt, dass die Ausschussniederschriften von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer sowie weiteren Mitunterzeichnern, deren Zahl sich nach der Anzahl der im Stadtrat vertretenen Fraktionen richtet, unterzeichnet werden.

Diese Unterzeichner werden von den Fraktionen vorgeschlagen und für die Dauer der Amtszeit vom Ausschuss bestellt.

Um entsprechende Vorschläge wird gebeten.

Anlage/n

Keine

2019/852Informationsvorlage
öffentlich

Bericht der Verwaltung zur Möglichkeit eines Neubaus der Feuerwache des LB Stadtmitte auf Freiflächen der Mühlgewannschule

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Information)	Ö

Sachverhalt

Bezugnehmend auf die Eingabe des CDU-Fraktionsvorsitzenden Stefan Rabel vom 19.06.2019 wird auf den Sachbericht des FD 55 - Techn. Gebäude- und Projektmanagement verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachbericht

Anlage/n

- Sachbericht FD 55 - Feuerwehr Stadtmitte (öffentlich)
- Anlage 1 (öffentlich)
- Anlage 2 (öffentlich)
- Anlage 3 Zwischengeschoss (öffentlich)
- Anlage 4-2. Obergeschoss (öffentlich)
- Antrag CDU (öffentlich)

Feuerwehrhaus Völklingen - Stadtmitte

Hauptausschuss am 12. September 2019, 17:00 Uhr, Saal 1

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung zur Möglichkeit eines Neubaus der Feuerwache des LB Stadtmitte auf Freiflächen der Mühlgewannschule

„Alternativ zu einem Umbau der alten Bestandsgebäude mit Kosten im 7- stelligen Bereich sollte daher diskutiert werden, ob ein Neubau nicht langfristig die bessere Lösung für die Stadt Völklingen ist.“

Der Löschbezirk Völklingen - Stadtmitte umfasst die Stadtteile Innenstadt (13.112 Einwohner), Röchlinghöhe (1.390 Einwohner) und Heidstock (4.383 Einwohner). Insgesamt leben in diesem Löschbezirk 18.885 Einwohner, das sind 46,74 % der gesamten Einwohner von Völklingen.

Nach Aufgabe des Feuerwehrhauses in der Hochstraße wurde das jetzige Feuerwehrhaus 1955 bezogen. Es befindet sich im Quartier zwischen Moltke-, Danziger- und Fontanestraße. Der Gebäudeteil von 1955 hatte neun Fahrzeughallen, die erforderlichen Umkleiden und Sanitärräume, Kleiderkammer, Büro, Schulungsraum und einen Schlauchturm. 1989 wurde die neue Fahrzeughalle mit 6 Stellplätzen fertiggestellt. Die 5 alten Fahrzeughallen an der Danziger Straße werden als Lager und Werkstatt mit Nebenräumen genutzt. Der Schlauchturm wurde 1993 saniert und ein Schlauchpflagetisch, Länge 12,5 m im Untergeschoss eingebaut. Die 4 Fahrzeughallen an der Fontanestraße wurden 2010 mit Mitteln des Konjunkturpakt I an die Unfallverhütungsvorschriften angepasst.

Seit der letzten Erweiterung des Feuerwehrhauses Völklingen - Stadtmitte im Jahre 1989 sind die Neubaugebiete 3 und 4 auf dem Sonnenhügel, in der Gärtnerstraße, am Eisweiher, am Bachberg, auf der Röchlinghöhe und auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei in der Kühlweinstraße entstanden. Hinzu kamen gesteigerte Aufgaben, welche sich insbesondere durch die Ausgliederung des Geländes des Weltkulturerbes aus dem Zuständigkeitsbereich der Saarstahl AG und der verkehrsgünstigen Lage der Stadt Völklingen ergaben. So hat sich in den vergangenen Jahrzehnten der Verkehr auf der Autobahn A 620, der Bundesstraße B 51, der Eisenbahnstrecke Saarbrücken - Trier und der Großschifffahrtsstraße Saar vervielfacht, wodurch auch die Einsatzzahlen und die Anforderungen an das vorzuhaltende Rettungsgerät gestiegen sind.

Stetig verschärfte rechtliche Normen und Richtlinien als auch gestiegene Anforderungen an die Beschaffenheit von Arbeitsplätzen machen eine Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses erforderlich. Diese sind im Brandschutzbedarfsplan festgehalten. Der Brandschutzbedarfsplan der Mittelstadt Völklingen, erstellt von Herrn Dr. Roland Demke aus Würzburg, wurde im Oktober 2008 aufgestellt. Der Ist-Zustand des Feuerwehrhauses Völklingen - Stadtmitte ist auf den Seiten 146 bis 147 dargestellt. Die Umkleide- und Sanitärräume befanden sich damals in der Umbau- und Erweiterungsphase. Die Schlauchpflageanlage wurde 1993 als Vollstraße im

Untergeschoss eingebaut und mündete in den Schlauchrockenturm, der auch als Übungsturm nutzbar ist. Die Betonfußböden in der kleinen Fahrzeughalle sowie des Werkstättenbereiches waren sanierungsbedürftig. Der Umkleideraum von 60 qm sollte erweitert und eine Damenumkleide geschaffen werden. Durch die Erweiterung der Fahrzeughalle sollten Lagerflächen für Einsatzmittel und Nachschub geschaffen werden.

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, Stand 22. Juli 2017, wurde der Ist-Zustand auf den Seiten 73 bis 74 sowie ein Soll-/Ist-Vergleich auf Seite 77 dargestellt. Auf Seite 73 wurde festgehalten: "In der kleinen Fahrzeughalle wurden 4 neue Tore mit Normbreite eingebaut, von denen zwei eine Höhe von 3,60 m und zwei eine Höhe von 3,40 m besitzen. Hier sind die Kleinfahrzeuge des Löschbezirks (KEF, MTW, ELW1) untergestellt. ... In der ehemaligen zentralen Kleiderkammer der Wehr wurde ... ein Büro für die Löschbezirksführung eingerichtet." Zwischenzeitlich wurde die neue Schlauchwasch- und Trockenanlage als Kompaktanlage im Werkstattbereich eingebaut. Die Schlauchpflegeanlage im Untergeschoss wurde stillgelegt. Diese Flächen sowie das Untergeschoss des Übungsturms werden als Lager genutzt. Im rückwärtigen Innenhof sind 3 Garagen, die durch das Deutsche Rote Kreuz genutzt werden.

Auf Seite 77, Soll-Ist-Vergleich baulicher Zustand wurden folgende Angaben aufgelistet:

- Stellplätze Großfahrzeuge: Ist 332 qm, Soll 270 qm
- Stellplätze PKW: Ist 124 qm, Soll 105 qm
- Stellplätze sonstige Fahrzeuge: Ist 0 qm, **Soll 36 qm**
- Torhöhe: Ist 2 x 3,40 m, 2 x 3,60 m, 6 x 3,50 m, Soll 3,50 m
- Unterrichtsraum: Ist 76 qm, Soll 70 qm
- Küche: Ist 26 qm, Soll 12 qm
- Umkleideraum: Ist 64 qm, **Soll 77 qm + 20 % für Frauen, + 28,4 qm**
- Feuerwehrangehörige: Ist 53, Soll 64
- Büro LBF: Ist 26 qm, Soll 15 qm
- Büro WF/VB/Jugendwarte: Ist 0 qm, **Soll 45 qm**
- Jugendraum: Ist 0 qm, **Soll 30 qm**
- Funkraum: Ist 17 qm, **Soll 20 qm, + 3 qm**
- Raum TEL/Besprechung: Ist 45 qm, Soll 0 qm
- Werkstatt: Ist 35 qm, Soll 25 qm
- Freiflächen: Ist 103 qm, Soll 0 qm
- Feuerlöscherwerkstatt: Ist 7 qm, Soll 0 qm
- Schutzkleidungspflege: Ist 26 qm, Soll 0 qm
- Schlauchwerkstatt: Ist 10 qm, Soll 0 qm
- Öl-/Treibstofflagerraum: Ist 2 qm, **Soll 10 qm**
- Kleiderkammer: Ist 42 qm, Soll 20 qm
- Lager Einsatzmittel/Geräte: Ist 87 qm, **Soll 150 qm, + 63 qm**
- Putzraum: Ist 0 qm, **Soll 4 qm**
- Parkplätze Privatfahrzeuge: Ist 20, Soll 20

Unter Punkt 12.8.1 ist auf Seite 90 der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses Fontanestraße beschrieben. Hier sind die fehlende Abgas-Absauganlage für Dieselmotoremissionen, der mangelnde Zustand des Arbeits- und Aufenthaltsbereiches

der Gerätewarte, die akute Unfallgefahr im Laufweg zwischen Umkleideraum und Fahrzeughalle, aufgeführt. Es wurde empfohlen für die Gerätewarte einen eigenen Arbeits-, Lager- und Sozialbereich einzurichten. Zudem gibt es eine anschauliche Anweisung für die Erweiterung des Gebäudebestandes um die zusätzlichen Räume zu schaffen.

1. Vorentwurf

Neubau an gleicher Stelle - Umzug, im Vorlauf in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren, aller Mieter und des Löschbezirkes

Grobe Kostenübersicht:

KG 100 - Freimachen, Auslagerung des Löschbezirkes	1.800.000 €
KG 200 - Herrichten und Erschließen	500.000 €
KG 300 - Baukonstruktionen	
Feuerwehrhaus	3.200.000 €
Werkstattgebäude	800.000 €
KG 400 - Technische Anlagen	
Feuerwehrhaus	800.000 €
Werkstattgebäude	230.000 €
KG 500 - Außenanlagen	500.000 €
KG 600 - Ausstattung erfolgt über den Fachbereich 3	

Reine Baukosten:	7.830.000 €
KG 700 - Baunebenkosten	2.670.000 €

Gesamtbaukosten approximativ ermittelt:	10.500.000 €

In der Besprechung am 14. Mai 2018 im Feuerwehrhaus Völklingen - Stadtmitte hat der Wehrführer Herbert Boy den damaligen Oberbürgermeister Klaus Lorig und den designierten Bürgermeister Christoph Sellen, im Beisein von Löschbezirksführer Christof Ewen, der Feuerwehrsachbearbeiterin Dagmar Menzel vom Fachdienst Öffentliche Ordnung und den Vertretern des Fachdienstes Technisches Gebäude- und Projektmanagement, über den Bedarf des Neubaus des Feuerwehrhauses Fontanestraße an gleicher Stelle informiert.



Die Feuerwehr orientierte sich an dem Neubau des Feuerwehrhauses in Saarwellingen. Gesamtkosten 3.700.000 €. Daten: Fertigstellung Mai 2018, BGF 1.160 qm, Umbauter Raum 5.100 cbm, 5 Fahrzeughallen. Das Feuerwehrhaus wurde schlüsselfertig durch die OBG mbH als Generalunternehmer erstellt.



Um den Neubau des Feuerwehrhauses Völklingen - Stadtmitte zeitnah umsetzen zu können hatte der Fachdienst Technisches Gebäude- und Projektmanagement vorgeschlagen, eine Leistungsbeschreibung für die gesetzlich notwendige europaweite Ausschreibung aller Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 HOAI und der Bauleistungen zu erstellen, um die Gesamtleistungen an einen Generalunternehmer, vergeben zu können. Dafür müssten folgende Fragen geklärt werden, bzw. sind folgende Schritte notwendig:

1.00 Vorübergehende Unterbringung des Löschbezirkes

1.01 Wo?

1.02 Wie?

1.03 Raumprogramm?

2.00 Vorübergehende Unterbringung der Arbeits- und Sozialräume der Gerätewarte

2.01 Wo?

2.02 Wie?

2.03 Raumprogramm?

3.00 Endgültige Unterbringung der Mieter

3.01 Wo?

3.02 Wie?

4.00 Abbruch der vorhandenen Gebäude

4.01 Abbruch der neuen Fahrzeughalle

4.02 Abbruch der alten Fahrzeughalle

4.03 Abbruch des neuen Wehrführerbüros

4.04 Abbruch der sanierten Fahrzeughalle an der Fontanestraße mit Obergeschoss

4.05 Abbruch der Gebäudes Fontanestraße 15

4.06 Abbruch des Gebäudes Fontanestraße 17

4.07 Abbruch des Gebäudes Fontanestraße 19

4.08 Abbruch des Schlauchturmes

4.09 Abbruch der Fahrzeughallen des DRK

4.10 Offene Fragen zum Abbruch:

- Wie hoch ist die Rückzahlung an das Saarland für den Abbruch:
 - Wehrführerbüro?
 - Sanierte Fahrzeughalle an der Fontanestraße?
- Wie hoch ist die Entschädigung an das DRK?
 - Bis wann können die Gebäude entmietet werden?
 - Fontanestraße 15
 - Fontanestraße 17
 - Fontanestraße 19
 - Fahrzeughallen des DRK

5.00 Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschbezirk Völklingen - Stadtmitte

5.01 Raumprogramm FWV?

6.00 Neubau der Arbeits- und Sozialräume der Gerätewarte

6.01 Raumprogramm?

7.00 Projektablauf

7.01 Projektsteuerung

7.02 Europaweite Ausschreibung

Durch den Fachdienst Technisches Gebäude- und Projektmanagement wurden zum Haushalt 2019/2020 10.500.000 € angemeldet.

2. Vorentwurf - Anlage 1, Im Haushaltplan 2019/2020 (2021) aufgenommen.

Nutzung der vorhandenen Bausubstanz im Erd- und Obergeschoss in den Wohnhäusern der Fontanestraße 15 und 17 - Umzug der Mieter in die Heinestraße 4 bzw. Moltkestraße 51

Grobe Kostenübersicht:

KG 200 - Herrichten und Erschließen	350.000 €
KG 300 - Baukonstruktionen	
Feuerwehrhaus	1.500.000 €
Werkstattgebäude	480.000 €
KG 400 - Technische Anlagen	
Feuerwehrhaus	300.000 €
Werkstattgebäude	130.000 €
KG 500 - Außenanlagen	300.000 €
KG 600 - Ausstattung erfolgt über den Fachbereich 3	

Reine Baukosten:	3.060.000 €
KG 700 - Baunebenkosten	940.000 €

Gesamtbaukosten approximativ ermittelt:	4.000.000 €

Zum damaligen Zeitpunkt hatte das Landesverwaltungsamt der Stadt Völklingen keine Kreditaufnahme für Maßnahmen im Feuerwehrbereich in Aussicht gestellt. Deshalb hat

die Verwaltung der Wehrführung eine Vorentwurfsplanung (Anlage 1) vorgestellt, die vorsieht die Fahrzeughalle um eine Lagerfläche von 68,75 qm zu erweitern und in der alten Fahrzeughalle eine Lagerfläche mit 73,25 qm und 2 Stellplätzen Breite 5,00 m, Tiefe 11,75 m, einzurichten. Die zusätzlichen Umkleiden könnten im Erdgeschoss des Gebäudes Fontanestraße 17 untergebracht werden, im Obergeschoss die notwendigen Büroräume. Dazu wäre der Umzug der Mieter über einen Zeitraum von 3 Jahren in Wohnungen der GSW, Heinestraße 4 bzw. Ecke Moltke-/Gatterstraße erforderlich. Durch den Abriss des Gebäudes Fontanestraße 19 kann Platz für ein neues Werkstattgebäude für die Gerätewarte geschaffen werden. Hier könnte eine Wartungshalle, Schlauchwaschanlage, Feuerlöscherwerkstatt sowie die notwendigen Sozialräume untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden approximativ auf ca. 4.000.000 € ermittelt.

Durch Verhandlung der Verwaltungsspitze mit Vertretern des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport wurde der Stadt Völklingen eine Kreditaufnahme von 4.000.000 € für die Maßnahme bewilligt. Im Haushaltsplan verteilen sich die Mittel wie folgt: 2019 - 500.000 €, 2020 - 2.500.000 € und 2021 - 1.000.000 €.

Im Supplement zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, Stand 8. Juli 2018, wird der Soll-/Ist-Vergleich auf Seite 11 dargestellt. Die Änderungen gegenüber der Fortschreibung, Stand 22. Juli 2017 sind auf der rechten Seite dargestellt:

Darstellung Stand 22. Juli 2017

Darstellung Stand 8. Juli 2018

- Stellplätze Großfahrzeuge: Ist 332 qm, Soll 270 qm	Soll 380 qm
- Stellplätze PKW: Ist 124 qm, Soll 105 qm	Soll 108 qm
- Stellplätze sonstige Fahrzeuge: Ist 0 qm, Soll 36 qm	
- Torhöhe: Ist 2 x 3,40 m, 2 x 3,60 m, 6 x 3,50 m, Soll 3,50 m	
- Unterrichtsraum: Ist 76 qm, Soll 70 qm	
- Küche: Ist 26 qm, Soll 12 qm	
- Umkleideraum: Ist 64 qm, Soll 77 qm + 20 % für Frauen, + 28,4 qm	
- Feuerwehrangehörige: Ist 53, Soll 64	
- Büro LBF: Ist 26 qm, Soll 15 qm	
- Büro WF/VB/Jugendwarte: Ist 0 qm, Soll 45 qm	
- Jugendraum: Ist 0 qm, Soll 30 qm	
- Umkleide Jugendfeuerwehr: Ist 0 qm	Soll 0 qm
- Funkraum: Ist 17 qm, Soll 20 qm, + 3 qm	
- Raum TEL/Besprechung: Ist 45 qm, Soll 0 qm	
- Werkstatt: Ist 35 qm, Soll 25 qm	
- Freiflächen: Ist 103 qm, Soll 0 qm	
- Feuerlöscherwerkstatt: Ist 7 qm, Soll 0 qm	ohne Sollvorgabe
- Schutzkleidungspflege: Ist 26 qm, Soll 0 qm	ohne Sollvorgabe
- Schlauchwerkstatt: Ist 10 qm, Soll 0 qm	ohne Sollvorgabe
- Öl-/Treibstofflagerraum: Ist 2 qm, Soll 10 qm	
- Kleiderkammer: Ist 42 qm, Soll 20 qm	
- Lager Einsatzmittel/Geräte: Ist 87 qm, Soll 150 qm, + 63 qm	
- Putzraum: Ist 0 qm, Soll 4 qm	
- Parkplätze Privatfahrzeuge: Ist 20 Stück, Soll 20 Stück	Soll 35 Stück

3. Vorentwurf

Aufstockung der neuen Fahrzeughalle, Nutzung der vorhandenen Bausubstanz im Erdgeschoss in den Wohnhäusern der Fontanestraße 15 und 17 - Umzug der Mieter in die Heinestraße 4 bzw. Moltkestraße 51

Grobe Kostenübersicht:

KG 200 - Herrichten und Erschließen	450.000 €
KG 300 - Baukonstruktionen	
Fahrzeughalle mit Obergeschoss, Rampengebäude	2.000.000 €
Umkleiden mit Sanitärräumen	300.000 €
Werkstattgebäude	480.000 €
KG 400 - Technische Anlagen	
Fahrzeughalle mit Obergeschoss, Rampengebäude	420.000 €
Umkleiden mit Sanitärräumen	180.000 €
Werkstattgebäude	130.000 €
KG 500 - Außenanlagen	500.000 €
KG 600 - Ausstattung erfolgt über den Fachbereich 3	

Reine Baukosten:	4.460.000 €
KG 700 - Baunebenkosten	1.540.000 €

Gesamtbaukosten approximativ ermittelt:	6.000.000 €

Neben dem bereits dargestellten Aufgabenprofil und der daraus resultierenden Ausrüstung sind weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Das Raumprogramm eines Feuerwehrhauses umfasst nicht nur Büros, Wasch-, Sozial- und Geräteräume sowie die Fahrzeughallen. Es müssen zusätzlich Räumlichkeiten für die Fortbildung und Archive bereitgestellt werden. Kann eine Kommune die Einsatzbereitschaft nicht mehr über freiwillige Einsatzkräfte sicherstellen, ist sie zur Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr verpflichtet. Aus diesem Grund wird von der Freiwilligen Feuerwehr eine engagierte Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Sie erleichtert die immer schwerer werdende Akquise an freiwilligen Einsatzkräften für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr. Die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr sollte über die Bereitstellung geeigneter Übungs- und Lehrräume sowie Material und Ausrüstung unterstützt werden.

Auf dem vorhandenen Gelände zwischen Moltke-, Danziger- und Fontanestraße lassen sich diese Räume nur noch durch Aufstockung der neuen Fahrzeughalle unterbringen. Die Aufstockung der Fahrzeughalle lässt sich nur während den Sommermonaten ausführen.

Dafür müssten folgende Fragen geklärt werden, bzw. sind folgende Schritte notwendig:

1.00 Vorübergehende Unterbringung der Fahrzeuge

1.01 In der Vorfläche zu den Fahrzeughallen?

2.00 Aufstockung der Fahrzeughalle

2.01 Raumprogramm FWV?

3.00 Projektablauf

3.01 Projektsteuerung

3.02 Europaweite Ausschreibung

4. Vorentwurf - Anlage 2 bis 4

Neubau auf dem Schulgrundstück Mühlgewann (Ohne altes Schulgebäude)

Grobe Kostenübersicht:

KG 200 - Herrichten und Erschließen	900.000 €
KG 300 - Baukonstruktionen	
Feuerwehrhaus	3.200.000 €
Werkstattgebäude	800.000 €
KG 400 - Technische Anlagen	
Feuerwehrhaus	800.000 €
Werkstattgebäude	230.000 €
KG 500 - Außenanlagen	1.500.000 €
KG 600 - Ausstattung erfolgt über den Fachbereich 3	

Reine Baukosten:	7.430.000 €
KG 700 - Baunebenkosten	2.570.000 €

Gesamtbaukosten approximativ ermittelt:	10.000.000 €

Das Gesamtgrundstück hat 6.700 qm. Auf dem Grundstück steht ein 4- geschossiges Schulhaus von 1906 mit einem Turnhallen - Anbau von 1960. Das Schulhaus steht unter Denkmalschutz. In dem Schulgebäude könnten durch die Gemeinnützige Städtische Wohnungsgesellschaft Völklingen mbH Wohnungen eingebaut werden. In Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt könnten Balkone mittels einer Stahlkonstruktion vorgesetzt werden. Die Wohnungen könnten vornehmlich an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Völklingen vermietet werden. Die Turnhalle mit außenliegendem Tragwerk sollte aus wirtschaftlichen Gründen abgerissen werden. Sie steht nicht unter Denkmalschutz.

Die Einbeziehung des alten Schulhauses in ein neues Feuerwehrhaus würde die Abläufe im neuen Feuerwehrhaus ebenso stören wie die Abläufe am jetzigen Standort durch die Anbauten gestört wurden. Auch würden die Kosten für den vorbeugenden Brandschutz steigen. Auf den Freiflächen des Schulgrundstücks Mühlgewann ist genügend Platz für die Unterbringung eines neuen funktionalen Feuerwehrhauses mit dem gesamten Raumprogramm. Dort könnte das neue Feuerwehrhaus allseitig umfahren werden.

Für ein neues Feuerwehrhaus müssten neue Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Telefon und ein Kanalanschluss verlegt werden. Aufgrund der Abbruchmaßnahme der Turnhalle entstehen zusätzliche Kosten für den Umbau der Hausanschlussleitungen. Um die Baumaßnahme ausführen zu können, müssten die Großbäume gefällt und das Kleinspielfeld abgebaut werden. Das Gelände müsste wegen der Tore der Fahrzeughallen eben aufgefüllt und verdichtet werden. Dazu werden ca. 6.000 cbm verdichtungsfähige Massen benötigt, die nach einem Bodengutachten einzubauen sind. Zur Fontane- und Cloosstraße müssten die Bodenmassen durch bis zu 3,50 m hohe Stahlbeton Winkelstützwände gehalten werden. Dafür müssten vorher die alten Einfriedungsmauern abgerissen werden. Die Zufahrt zum Feuerwehrhaus sollte über die vorhandene Zufahrt zum Hindenburgparkplatz sowie über das Gelände der jetzigen Turnhalle erfolgen. Sie sollte nur als Einbahnstraße erfolgen. Die Ausfahrt vom Gelände der Feuerwehr könnte 40 Meter entfernt, auf die Danziger Straße, erfolgen. Der Verkehr der ausrückenden Einsatzfahrzeuge darf sich nicht mit dem Verkehr der ankommenden Privatfahrzeuge der Feuerwehrmitglieder/Innen schneiden (Unfallverhütungsvorschrift). Der Hindenburgparkplatz sollte von der Danziger Straße eine neue Einfahrt erhalten.

Das Feuerwehrhaus soll in einen Teil für die Freiwillige Feuerwehr und einen Werkstattteil gegliedert werden. Der Größte Baukörper findet an der 75 m langen unteren Fontanestraße Platz. An der Cloosstraße könnte der kleinere Baukörper errichtet werden. Im beigefügten Vorentwurf (Anlage 2 bis 4) ist ein Beispiel für die Stellung der Baukörper auf dem Grundstück dargestellt.

Um den möglichen Neubau des Feuerwehrhauses Völklingen - Stadtmitte auf dem Gelände Mühlgewann zeitnah umsetzen zu können, schlägt der Fachdienst Technisches Gebäude- und Projektmanagement vor, eine Funktionsbeschreibung für die gesetzlich notwendige europaweite Ausschreibung aller Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 HOAI und der Bauleistungen an einen Generalunternehmer zu erstellen. Dafür müssten folgende Fragen geklärt werden bzw. werden folgende Schritte notwendig:

1.00 Abbruchmaßnahmen

- 1.01 Abbruch der Turnhalle
- 1.02 Abbruch der Einfriedungsmauern
- 1.03 Abbau des Kleinspielfeldes durch den FB 4
- 1.04 Rodung der Großbäume durch den FB 4

2.00 Vorbereitende Arbeiten

- 2.01 Errichtung von Stahlbeton - Winkelstützwände bis 3,50 m Höhe zur Cloos- und Fontanestraße
- 2.02 Neuverlegung von Hausanschlussleitungen für Wasser, Gas, Strom und IT sowie einen Kanalhausanschluss

3.00 Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschbezirk Völklingen - Stadtmitte

- 3.01 Raumprogramm FWV?

4.00 Neubau der Arbeits- und Sozialräume der Gerätewarte

- 4.01 Raumprogramm?

5.00 Projektablauf

- 5.01 Projektsteuerung
- 5.02 Europaweite Ausschreibung

5. Vorentwurf

Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Schulgrundstück Mühlgewann Unterbringung des Werkstattbereiches in dem vorhandenen Feuerwehrhaus (Ohne altes Schulgebäude)

Grobe Kostenübersicht:

KG 200 - Herrichten und Erschließen	850.000 €
KG 300 - Baukonstruktionen	
Feuerwehrhaus	3.200.000 €
Werkstattgebäude	200.000 €
KG 400 - Technische Anlagen	
Feuerwehrhaus	800.000 €
Werkstattgebäude	100.000 €
KG 500 - Außenanlagen	1.400.000 €
KG 600 - Ausstattung erfolgt über den Fachbereich 3	

Reine Baukosten:	6.550.000 €
KG 700 - Baunebenkosten	2.250.000 €

Gesamtbaukosten approximativ ermittelt:	8.800.000 €

Finanzieller Aspekt

Der 2. Vorentwurf ist ausgabeseitig bisher eine reine Finanzierung durch die Stadt Völklingen. In den 4.000.000 € sind keine Zuschüsse berücksichtigt.

Eine Bedarfszuweisung wäre ab 2020 gegeben falls möglich. Die Höhe einer eventuellen Bedarfszuweisung könnte erst mit Vorlage einer HU-Bau durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport entschieden werden. Zuschüsse aus Städtebau-Mitteln werden durch den Fachdienst 51 geprüft.

Wenn in dem Werkstattgebäude ein Betrieb gewerblicher Art stattfindet, sind keine Zuschüsse für diesen Gebäudeteil zu erwarten.

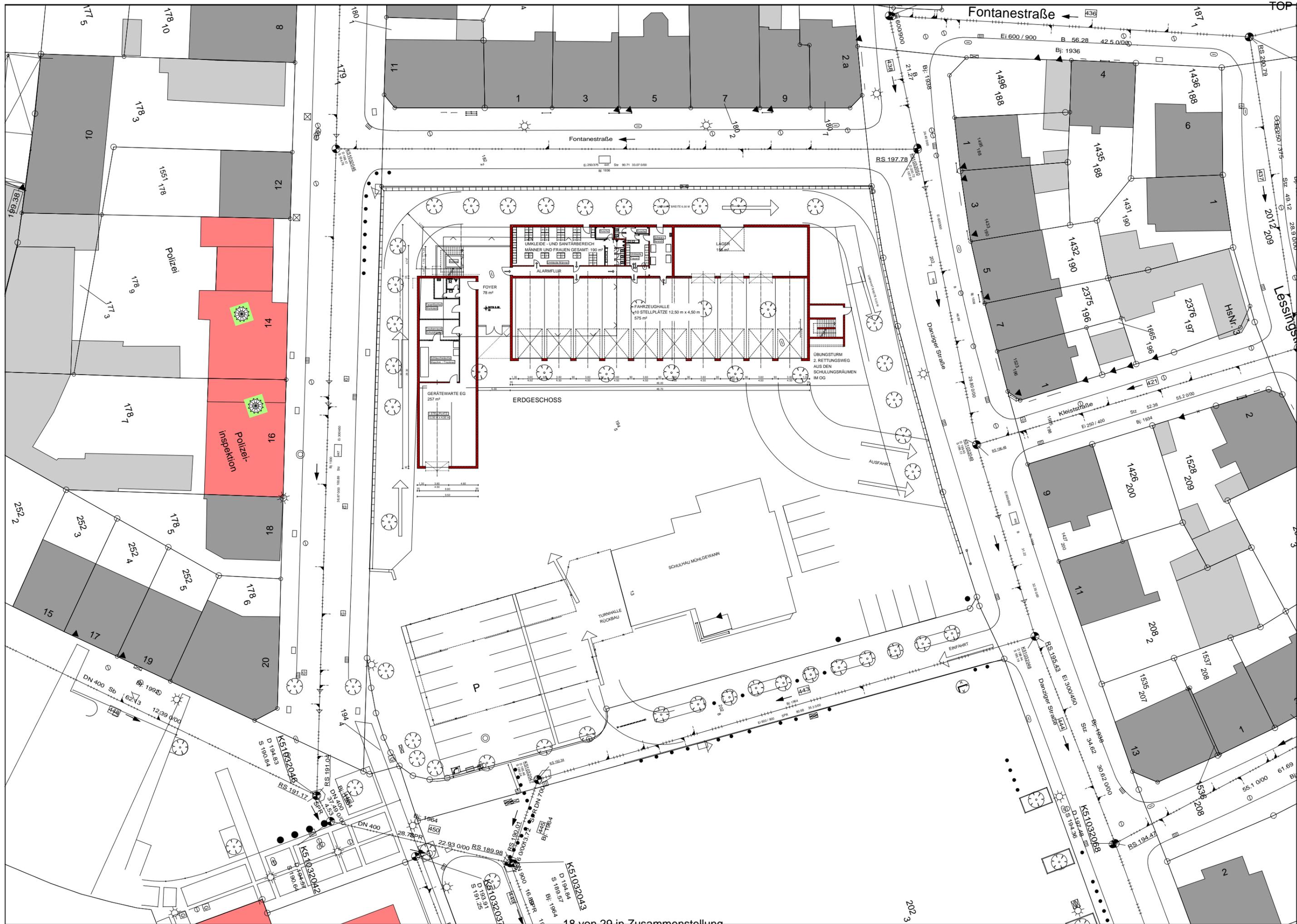
Planungs- und Realisierungszeiten:

Das verbleibende Personal im Sachgebiet Hochbau, des Fachdienstes Technisches Gebäude- und Projektmanagement, ist bis zum 30. Juni 2020 mit der Umsetzung und Abrechnung der Projekte des KInvFG I gebunden.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes hat im November 2017 folgende Ablaufschemen für Baumaßnahmen in der Saarbrücker Zeitung veröffentlicht.

Anhand dieser Skizzierung wird deutlich, wie lange es aufgrund gesetzlicher Vorgaben dauert, bis mit einem größeren Bauvorhaben, > 1 Mio. Euro begonnen werden kann:

1. Grundsatzentscheidung Bedarfsträger / -Ressort
2. Ermittlung des Nutzerbedarfes 6 bis 12 Monate,
Abstimmungen mit Rat, Finanzen, Nutzern und Projektmanagement
3. Planungsauftrag Kostenvoranmeldung durch Nutzerfachbereich,
KVM-Bau 6 Monate
4. Architekten- und Ingenieurleistungen ausschreiben
Honorar aller Ingenieure über 221.000 Euro: Europaweites Verfahren-4 bis 6 Monate,
Architektenwettbewerbe bis zu 12 Monaten
5. Erstellung der Haushaltsunterlagen Bau: 6 bis 12 Monate in Abhängigkeit von Größe
und Komplexität
6. Vorlage der geprüften Haushaltsunterlage an den Stadtrat
7. Finanzierungsmöglichkeit suchen, bis zu 23 Monate
8. Genehmigungsplanung: 3 Monate.
9. Erteilung der Baugenehmigung: 4 Monate
10. Ausführungsunterlagen Bau bis Bauvergabe: 6 Monate
11. Bauvergabe 6 Monate,
größer 5 Mio. Euro EU-weite Ausschreibung der Bauleistung
12. Baudurchführung: 2 bis 3 Jahre in Abhängigkeit von Größe und Komplexität.
13. Abnahme, Einregelung der Technik und Mängelbeseitigung
14. Übergabe an den Nutzer
15. Umzug



Fontanestraße

TOP 3

Fontanestraße

180 2

180 7

RS 197.78

Ei 250/375 441 Stz 90.71 33.07 0/00
Bj: 1936

K51032050
D 2400.72
S 197.59

1495 188

3

1433 190

5

7

1523 196

1

1563 198

9

Danziger Straße

K510320319
D 196.43
S 196.11

RS 196.48

Ei 600/900

442 B

3.1.22

32.35.00.00

K510320415
D 196.17
S 197.16

182 2

12.00

HOFFA +3,15
OG

TECHNIK
ZWISCHENGESCHOSS
190 m²

LUFTRAUM LAGER

LUFTRAUM FAHRZEUGHALLE

Umkl. M
Umkl. F
Dusche
Dusche

Teeküche/
Pause

Luftraum
Foyer

Büro Funk

Kleiderkammer
GERÄTEWARTE
1. OG
145 m²

ÜBUNGSTURM
2. RETTUNGSWEG
AUS DEN
SCHULUNGSRÄUMEN
IM OG

ZWISCHENGESCHOSS

GARAGE LUFTRAUM

194 5

AUSFAHRT

SCHULHAU MÜHLGEWANN

TURNHALLE
RÜCKBAU

13

Fontanestraße

180 2

180 1

RS 197.78

Ei 250/375 441 Stz 90.71 33.07 0/00
Bj: 1936

KS10320050
D 190.72
S 197.59

1495 188

3

1433 190

5

7

1523 196

1565 198

9

Danziger Straße

202 1

440

29.80 0/00

RS 196.48

KS10320019
D 198.42
S 196.11

Ei 600/900

442

Bj: 1938

31.22

32.35 0/00

182 2

12.00

TERRASSE

GRÜNDACH

OKFEB +2.00
2. OG

FOYER

Aufzug

Galerie

Luftraum
Foyer

SCHULUNGSRÄUME
BÜRO'S
SONSTIGE RÄUME (AR, WC usw.)
575 m²

UMFAHRT BREITE 6,00 M

AUSFAHRT

2. OBERGESCHOSS

194 5

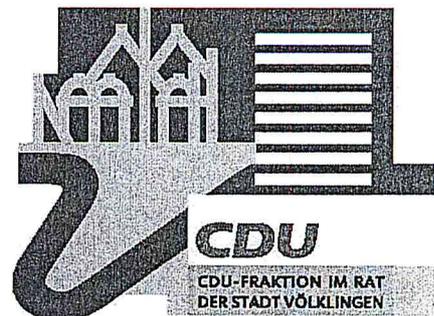
SCHULHAU MÜHLGEWANN

TURNHALLE
RÜCKBAU

13

CDU-FRAKTION IM RAT DER STADT VÖLKLINGEN
Neues Rathaus, 66333 Völklingen

Frau Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt
Neues Rathaus
66333 Völklingen



19.06.2019

Stefan Rabel
Fraktionsvorsitzender
Tel.: 06898-132493
stefan.rabel@cdu-fraktion-voelklingen.de
www.cdu-fraktion-voelklingen.de

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für den Hauptausschuss

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

namens der CDU-Stadtratsfraktion beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt, aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung zunächst zur Beratung im Hauptausschuss:

Bericht der Verwaltung zur Möglichkeit eines Neubaus der Feuerwache des LB Stadtmitte auf Freiflächen der Mühlgewannschule

Ich verweise hierbei auf die Ausführungen des LtBrD Dr. Roland Demke in dessen Supplement zur Fortschreibung 2016 des Brandschutzbedarfsplanes der Mittelstadt Völklingen: Dort ist auf Seite 12 dargelegt, dass in der bisherigen Feuerwache Stadtmitte „erheblicher baulicher Veränderungsbedarf“ [besteht], der allerdings auf Grund der Struktur und dem Alter der Gebäude, der Innerortslage und fehlender Erweiterungsflächen nur schwierig und nur mit Kompromissen realisiert werden kann. ... **Alternativ zu einem Umbau der alten Bestandsgebäude mit Kosten im 7-stelligen Bereich sollte daher diskutiert werden, ob ein Neubau nicht langfristig die bessere Lösung für die Stadt Völklingen ist.**“

Ich bitte darum, im Bericht der Verwaltung sowohl zu den baulichen als auch zu den finanziellen Aspekten auszuführen und dabei als Varianten auch die ganz- oder teilweise Nutzung des bisherigen Gebäudebestandes der Mühlgewannschule mit einzubeziehen.

Weiterhin bitte ich in diesem Zusammenhang um Darstellung, wie sich der Sachstand hinsichtlich der Planungen für das Gerätehaus LBZ Stadtmitte derzeit grundsätzlich darstellt, was die vorgesehenen Planungs- und Realisierungszeiten betrifft. Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass zur Beratung des TOP selbstverständlich die Vertreter der FFW Völklingen hinzuzuziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Rabel
Fraktionsvorsitzender

2019/826Informationsvorlage
öffentlich

Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2019 gem. § 18 EigVO

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Information)	Ö
Stadtrat (Information)	Ö

Sachverhalt

Der Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2019 gemäß § 18 EigVO wird hiermit vorgelegt

Anlage/n

- Zwischenbericht zum 30.06.2019 (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Fachdienst 15 - Finanzmanagement
Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"
Dietmar Fries

**Zwischenbericht
des
Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"
für das
1. Halbjahr 2019
gemäß
§ 18 EigVO**

-1-

In seiner Sitzung am 11. April 2019 hat der Rat der Mittelstadt Völklingen den Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

Die Vorlage an das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – erfolgte mit Schreiben vom 15. April 2019.

Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG sind im Zuge der Finanzierung vor einer Kreditaufnahme vorrangig ggf. vorhandene Finanzierungsmittel einzusetzen. Diesbezüglich wurde zur Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen vom Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ im Wirtschaftsplan 2019 3.218.666 EUR aus der freien Liquidität/den Umlaufmitteln zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingeplant. Somit standen lt. der Liquiditätsplanung 2019 (Stand April 2019), die mit dem Wirtschaftsplan 2019 und der Gebührenbedarfsberechnung 2019 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen war, noch freie Umlaufmittel in Höhe von rd. 1 Million EUR zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2019, AZ. 1.2-02/110, hat das Landesverwaltungsamt den Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" ohne Einschränkungen genehmigt.

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 29. Juni 2016 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. September 2016 die Verwaltung beauftragt, die Abwassergebührensatzung rückwirkend zu ändern und anstelle des bisherigen Frischwassermaßstabs nunmehr eine nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Um die Einnahmen für den Abwasserbetrieb vorläufig zu sichern ist der Frischwassermaßstab nach der geltenden Abwassergebührensatzung weiterhin anzuwenden. Die nächsten Abwassergebühren für die Jahre ab 2016 und die Vorauszahlungen für das Folgejahr müssen als vorläufige Bescheide festgesetzt werden mit der Maßgabe, dass nach dem rückwirkendem Inkrafttreten eines neuen Gebührenmaßstabs (gesplittete Abwassergebühren) eine Nachberechnung der Gebühren mit Zahlungsausgleich erfolgen wird.

Die Auswertung der Überfliegung ist abgeschlossen, die Versendung der Selbstauskunftsbogen ist nach Aktualisierung der zugrundezulegenden Adressdaten zeitnah erfolgt. Die Auswertung der Selbstauskunftsbogen ist jedoch noch nicht komplett abgeschlossen.

-2-

I. Vermögensplan:

Für das Jahr 2019 belaufen sich die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf 20.848.008,76 EUR (2018 = 18.667.209,32 EUR).

Hiervon entfallen auf den Vermögensplan 2019 5.765.000 EUR und auf die Vermögenspläne 2018 und früher 15.083.008,76 (2018 = 13.362.209,32 EUR).

Vom Gesamtvolumen sind per 30.06.2019 789.817,77 EUR (2018 = 1.173.643 EUR) verausgabt und 3.261331,26 EUR (2018 = 3.637.003,14 EUR) durch Aufträge gebunden.

Witterungsbedingt war die Abwicklung der Baumassnahmen auch im 1. Halbjahr 2019 gegenüber den Vorjahren stark eingeschränkt, es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation im 2. Halbjahr 2019 wiederum stark verbessert und ein ansteigender Mittelfluss zu verzeichnen sein wird.

Die weitere Abwicklung der für das Wirtschaftsjahr projektierten Maßnahmen ist in besonderem Maße auch von den Bauvorhaben des EVS, die sich in Abwicklung befinden, abhängig.

Sofern sich bei den EVS-Baumaßnahmen keine Verzögerungen ergeben, kann unverzüglich mit dem Bau der daran anschließenden, innerörtlichen Maßnahmen des Sondervermögens begonnen werden.

An Tilgungen für Fremddarlehen wurden per 30.06.2018 insgesamt 1.401.263,80 EUR aufgewendet.

I.1 Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2019

In der Planung für das Jahr 2019 ist die Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2018 für das Ende des 2. Halbjahres 2019 vorgesehen.

Eventuelle Liquiditätsengpässe beim Fiktivkonto des Sondervermögens werden vom Kernhaushalt aufgefangen. Im Rahmen des internen Zinsausgleiches werden in diesem Fall vom SVA entsprechende Zinsen an die Stadt gezahlt (s. hierzu auch Punkt III).

Die Planansätze für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind aus heutiger Sicht auskömmlich.

II. Erfolgsplan

II.1 Betriebsaufwendungen

II.1.1 Einheitlicher Verbandsbeitrag an EVS

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 war nach Auskunft des Entsorgungsverbandes Saar, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung, für das Wirtschaftsjahr 2019 keine Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages geplant. Diesbezüglich wurden für das Jahr 2019, unter Berücksichtigung der sich jährlich verändernden Abwassermenge, Mittel in Höhe von 5.080.000 EUR bereitgestellt.

Mit dem entsprechenden Bescheid des EVS für das Jahr 2019 wurde der einheitliche Verbandsbeitrag auf 5.018.784,79 EUR festgesetzt.

Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2019 zur Verfügung.

II.1.2 Bezug von Fremden

Kanalunterhaltung und Unterhaltung der Hausanschlüsse

Für die Unterhaltung der Kanäle und Hausanschlüsse stehen insgesamt 464.000 EUR (2018 = 473.000 EUR) im Wirtschaftsjahr 2019 zur Verfügung.

Per 30.06.2019 waren hiervon 136.638,84 EUR (2018 = 137.384,77 EUR) verausgabt.

Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss)

Für die Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss) stehen im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 50.000 EUR (2018 = 60.000 EUR) zur Verfügung.

Per 30.06.2018 waren hiervon 25.273,70 EUR (2018 = 33.027,55 EUR) verausgabt.

Bei Erneuerung von Kanälen erfolgt die Veranschlagung der Kosten für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen abschreibungswirksam bei der jeweiligen Maßnahme im Vermögensplan. Die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Kostenerstattungen werden in einen Sonderposten gefasst und der hierauf entfallende Teil der Abschreibung wird ertragswirksam aufgelöst.

II.1.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstiger sächlicher Aufwand

Hier entspricht der Mittelabfluss im Wesentlichen der Planung.

II.2 Erträge:

II.2.1 Kanalgebühren vom Wasserzweckverband Warndt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 wurden an Kanalbenutzungsgebühren vom Wasserzweckverband Warndt 1.524.500 EUR veranschlagt.

Nach Abrechnung des Jahres 2019 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2019 vom Wasserzweckverband mit 1.408.000 EUR angesetzt.

Unter Zugrundelegung der Abrechnungen der vergangenen 10 Jahre wird zusätzlich noch von einer Restzahlung des WZV für das Jahr 2019 i.H.v. ca. 75 - 80 TEUR ausgegangen.

II.2.2 Kanalgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 wurden die Kanalbenutzungsgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH für das Jahr 2019 mit 6.475.058 EUR angesetzt.

Nach Abrechnung des Jahres 2018 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2019 von den SWV Vertrieb GmbH vorab mit 6.840.000 EUR kalkuliert.

Die Kalkulation der Vorauszahlungen wird im 2. Halbjahr 2019 nochmals überprüft und ggf. abgeändert werden. Die endgültige Höhe der von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH zu leistenden Kanalbenutzungsgebühren steht erst nach der Abrechnung im Folgejahr fest.

II.2.3 Kanalgebühren von Sonstigen

Bei dieser Ertragsposition sind per 30.06.2019 noch keine Erträge zu verzeichnen.

-5-

II.2.4 Stadtanteil für Straßenentwässerung

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden 1.515.461 EUR (2017 = 1.506.805 EUR) veranschlagt.

Die Vorauszahlung des Straßenentwässerungsanteils durch die Stadt erfolgt hälftig zum 30.06. und 31.12. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

II.2.4 Sonstige betriebliche Erträge

II.2.4.1 Erstattung von Hausanschlusskosten (- Erst- und Zweitanschluss -)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden 107.500 EUR an Erträgen geplant; hiervon sind per 30.06.2019 rd. 35 TEUR zum Soll gestellt.

II.2.4.2 Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (Kostenerstattung für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und die Unterhaltung und die Reinigung von Kanälen, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden, Zinserträge aus Geldanlagen/Zinsausgleich zwischen der Stadt und dem Sondervermögen, Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen) entspricht der Mittelabfluss per 30.06.2019 nicht der Planung. Die weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2019 ist noch nicht absehbar.

III. Fiktivkonto Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"

Durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse im 1. Quartal 2019 sowie krankheitsbedingte Ausfälle im 2. Quartal konnten die Baumaßnahmen des Sondervermögens nicht so zügig, wie geplant, abgearbeitet werden.

Dies bedingte einen relativ geringen Mittelabfluss; dadurch und durch die Tatsache, dass das Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 6.761.207,-- EUR erst Ende November 2018 aufgenommen wurde, weist der kassenmäßige Tagesabschluss des Fiktivkontos des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" per 30.06.2019 einen Kontostand in Höhe von **7.625.253,74** EUR aus.

Somit kann das Sondervermögen mit seinen liquiden Mittel den Kernhaushalt, sofern notwendig, stützen, die Regulierung erfolgt über den internen Zinsausgleich.

Sofern das Fiktivkonto des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" im 2. Halbjahr 2019 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und den dadurch notwendigen Mittelabfluss längerfristig ins Minus gerät, wird dieses durch Kreditaufnahmen refinanziert.

-6-

IV. Schlussbetrachtung:

Grundsätzlich führen die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken, zu einer tendenziell spürbaren Reduzierung des Frischwasserverbrauchs, der z.Z. immer noch die Grundlage für die Kanalbenutzungsgebühr bildet.

Allein die sinkende Frischwasserverbrauchsmenge bewirkt bei dem sehr hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten unweigerlich eine Erhöhung der Entgelte. Daneben sind noch die allgemeine Kostenentwicklung (u. a. Kosten für Betriebsmittel, Instandhaltung und Personalkosten) und insbesondere steigende Energiekosten zu berücksichtigen. Durch die immer noch sehr günstigen Zinsen für die notwendigen Investitionen aufzunehmende Fremdkapital konnten die Abwassergebühren seit dem Jahr 2016 konstant gehalten werden.

Erstmals für das Jahr 2016 konnte für die Kalkulation des Verbandsbeitrages eine geringfügige Erhöhung der Frischwassermenge festgestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit einer Frischwassermenge von 1.628.898 cbm kalkuliert. Aufgrund der vorliegenden Daten wurde für das Jahr 2017 mit einer Frischwassermenge von 1.639.115 m³ und für das Jahr 2018 mit einer Menge von 1.665.497 m³ kalkuliert. Für das Jahr 2019 wurde eine Frischwassermenge von 1.641.015 m³ angesetzt. Somit ist die für die Kalkulation des Jahres 2019 angesetzte Wassermenge gegenüber dem Jahr 2018 wieder leicht rückläufig.

Der Wasserverbrauch für das Jahr 2018, der für die Kalkulationen des einheitlichen Verbandsbeitrages für das Jahr 2020 zugrunde gelegt wird, wurde zwischenzeitlich mit 1.673.033 m³ ermittelt. Somit ist gegenüber dem für das Jahr 2019 kalkulierten Wasserverbrauch wieder eine leichte Steigerung feststellbar.

Die Auswirkungen auf die Abwassergebühren, die die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr mit sich bringen wird, sind nach heutigem Stand noch nicht abschätzbar. Diesbezüglich ist eine gesicherte Prognose über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 und die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich zum heutigen Zeitpunkt, auch unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten, nicht möglich.